## Anlage 2

zu § 5 Abs. 1 vorstehender Durchführungsbestimmungen

## DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK

Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Nr.....

# **GRENZEMPFEHLUNG**

Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten
der Deutschen Demokratischen Republik ersucht
alle zuständigen Grenz- und Zollbehörden
ungehindert passieren undjegliche Hilfe an-
gedeihen zu lassen.
reist in Begleitung
Telst III Deglettung
und ist im Besitz des Diplomatenpasses Nr.
ausgestellt
-
und des Diplomatischen Visums Nr
de
vom
Berlin, den
Der Minister
für Auswärtige Angelegenheiten

## Anlage 3

zu § 5 Abs. 1 vorstehender Durchführungsbestimmungen

Deutsche Demokratische Republik Ministerium für Auswärtige Angelgenheiten

# Kurierliste Nr.....-

Dei dipionians	sche Kuhei	des Millister	iuiiis iui
Auswärtige Ange	legenheiten	der Deutscher	Demo-
kratischen Republi	k .		1.0
		111 2 1	🔍
•••••	***************************************		
••••••			
reist mit	Stück	diplomatischer	Post 1m
0 11	1 5 1	1	
Gewicht von	. kg von Berli	ın über ;	
nach			
Berlin, den			
		Ministerium	
	c		100
	iur Aus	wärtige Angeleg	genneiten

# Anlage 4

zu § 6 Abs. 1 vorstehender Durchführungsbestimmungen

Nr			
Aus- und Wiedereinreise-Visum			
für			
gut			
zur ein-, mehrmaligen Ausreise aus und			
Wiedereinreise nach der			
Deutschen Demokratischen Republik			
über die Grenzstellen			
zur Ausreise			
und Einreise,			
Gültig vom			
bis zum			
Reisezweck			
Berlin, den			
(Dienstsiegel)			

Nr,
Aus- und Wiedereinreise-Visum
für
gut
zur einmaligen Ausreise aus und
Wiedereinreise nach der
Deutschen Demokratischen Republik
über die Grenzstellen
zur Ausreise
und Einreise
Gültig fürTage vom Beginn des Tages
nach demersten Grenzübertritt, jedoch nicht
über denhinaus.
Reisezweck '
Berlin, den

(Dienstsiegel)